

## Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlen zur Gemeindevertretung und zum ehrenamtlichen Bürgermeister in Lübs am 26.05.2019

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Lübs festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Zahl der Wahlberechtigten gesamt	300
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	214
3. Zahl der gültigen Stimmen	209
4. Zahl der ungültigen Stimmen	5

### Einzelbewerber Wanke

Wanke, Siegfried	Ja-Stimmen:	99
	Nein-Stimmen:	110

Herr Siegfried Wanke ist gemäß § 67 Abs. 3 u. 4 LKWG M-V nicht als Bürgermeister gewählt und somit wählt die Gemeindevertretung den Bürgermeister. Aus diesem Grunde verringert sich gemäß § 60 Abs. 2 LKWG M-V auch nicht die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter, so dass 7 Sitze zu vergeben sind.

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis für die Gemeindevertretung Lübs festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Zahl der Wahlberechtigten gesamt	300
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	214
3. Zahl der gültigen Stimmen	595
4. Zahl der ungültigen Stimmen	33

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die auf die einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt entfallen, verteilen sich wie folgt:

	Stimmen	Sitze
1. Bürgerbündnis mit Kompetenz für Vorpommern	218	3
2. Einzelbewerber Gröschel, J.	44	0
3. Einzelbewerber Gröschl, M.	71	1
4. Einzelbewerber Kietzmann	64	1
5. Einzelbewerberin Leber	26	0
6. Einzelbewerber Schulz	148	2
7. Einzelbewerberin Selchow	24	0

Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

## **Bürgerbündnis mit Kompetenz für Vorpommern**

**Stimmen**

- |    |                         |            |
|----|-------------------------|------------|
| 1. | <b>Storm, Ossip</b>     | <b>172</b> |
| 2. | <b>Jahnke, Michael</b>  | <b>46</b>  |
| 3. | <b>Sitz bleibt frei</b> |            |

**Stimmen gesamt: 218**

## **Einzelbewerber Gröschl**

- |    |                        |           |
|----|------------------------|-----------|
| 1. | <b>Gröschl, Markus</b> | <b>71</b> |
|----|------------------------|-----------|

## **Einzelbewerber Kietzmann**

- |    |                           |           |
|----|---------------------------|-----------|
| 1. | <b>Kietzmann, Karsten</b> | <b>64</b> |
|----|---------------------------|-----------|

## **Einzelbewerber Schulz**

- |    |                         |            |
|----|-------------------------|------------|
| 1. | <b>Schulz, Sven</b>     | <b>148</b> |
| 2. | <b>Sitz bleibt frei</b> |            |

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Lübs, den 03.06.2019



Preußer  
Wahlleiterin